



**Stadt  
Luzern**

Kinder- und Jugendsiedlung  
Utenberg

## Aufnahmebedingungen für Wohngruppen

### **Aufnahmebedingungen**

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg nimmt Kinder ab Kindergartenalter und Jugendliche vor Abschluss ihrer beruflichen Ausbildung in die sozialpädagogisch geführten Wohngruppen auf. Die Kinder und Jugendlichen sind in der Lage, die öffentlichen Schulen der Stadt Luzern zu besuchen, oder sie sind in einer Berufsausbildung. Die Aussicht auf eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Kinder, Jugendlichen und Eltern muss vorhanden sein.

Die Aufenthaltsperspektive zeigt sich je nach individueller Situation unterschiedlich.

Für Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern benötigen wir eine Kostengutsprache durch die zuständige Gemeindebehörde. Für ausserkantonale Kinder und Jugendliche ist zusätzlich zur Kostengutsprache die Restdefizit-Zahlungsgarantie der kantonalen Verbindungsstelle notwendig.

### **Aufnahmeverfahren**

Beim Aufnahmeverfahren werden die gegenseitigen Erwartungen für den Aufenthalt und die Zusammenarbeit geklärt. Wir beziehen Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend in diese Vereinbarung mit ein.

Nach erfolgter Anfrage laden wir die betreffenden Personen zu einer Besichtigung der Siedlung und zu einem Vorstellungsgespräch mit der Siedlungsleitung ein. Dabei werden Informationen ausgetauscht, die entsprechenden Wohngruppen besichtigt und offene Fragen besprochen.

Beim Vorliegen der Anmeldeunterlagen vereinbaren wir für das Kind oder die/den Jugendliche/n eine Schnupperzeit. Eine Woche nach diesen Schnuppertagen findet ein Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten statt.

Bei einer Aufnahme unterzeichnen Eltern, Kinder oder Jugendliche, einweisende Behörde und Siedlungsleitung eine schriftliche Vereinbarung über gegenseitige Erwartungen und Ziele.

### **Austritt**

Austritte von Kindern und Jugendlichen werden unter Einbezug aller erziehungsverantwortlichen Personen vorbereitet und vereinbart. Wir beziehen Kinder und Jugendliche altersentsprechend in diesen Prozess mit ein.

Junge Erwachsene über 18 Jahre entscheiden selbst über ihren Austritt.

Der Austritt erfolgt spätestens nach Abschluss der Ausbildung.

Der Heimaufenthalt kann von allen Entscheidungsberechtigten fristgemäss gekündigt werden.

Die Siedlungsleitung kündigt bei fehlender Zusammenarbeit oder gravierenden Vorfällen den Aufenthalt.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg  
Utenbergstrasse 7  
6006 Luzern  
Telefon 041 429 60 60  
Telefax 041 429 60 61  
E-Mail [utenberg@stadtluzern.ch](mailto:utenberg@stadtluzern.ch)  
[www.utenberg.stadtluzern.ch](http://www.utenberg.stadtluzern.ch)